



EUropas verfasste Militarisierung

Verfassung – Sicherheitsstrategie und
Defence Paper

Claudia Haydt/Tobias Pflüger/Jürgen Wagner

Am 29. Oktober 2004 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union den Entwurf einer gemeinsamen »Verfassung für Europa«.¹ Damit der Vertrag in Kraft tritt, muss er von allen 25 EU-Staaten ratifiziert werden. Nach dem Scheitern der Referenden in Frankreich und in den Niederlanden am 29. Mai bzw. 1. Juni 2005 liegt der Ratifikationsprozess vorerst auf Eis. Der Verfassungsvertrag sei, wie zwei Wochen nach den Ablehnungen auf dem EU-Gipfel in Brüssel von den Regierenden beispiellos ignorant behauptet wurde, nicht in Frage gestellt. Die auf dem Gipfel ausgegebene Parole sieht vor, dass bis zum ersten Halbjahr 2006 die Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten analysieren sollen, mit welcher Taktik die Bevölkerung ihres Landes am besten zu »überzeugen« sei.² Darüber hinaus wird zur Zeit versucht, viele seiner Bestimmungen, wie etwa die Rüstungsagentur (seit 2004), trotzdem umzusetzen und so Fakten zu schaffen.³

Unabhängig davon, ob der Vertrag schlussendlich ratifiziert wird, verdeutlicht eine Analyse seiner Bestimmungen zur Außen- und Sicherheitspolitik, wie weit die Militarisierung der Europäischen Union bereits fortgeschritten ist. Ein vollständiges Bild ergibt sich jedoch erst, wenn auch die beiden wei-

teren zentralen Dokumente, mit denen dieser Militarisierungsprozess derzeit geplant und legitimiert wird, näher betrachtet werden: die Europäische Sicherheitsstrategie und das European Defence Paper. Zusammengenommen bestätigen sie den Verdacht, dass die Europäische Union zunehmend zu einem militarisierten und aggressiv-expansionistischen Akteur geworden ist, für den Krieg als Mittel der Politik inzwischen die Normalität darstellt.

1. Die EU per Verfassung fit machen für die globale Kriegsführungsfähigkeit

Zur Erarbeitung der EU-Verfassung, die, sollte sie ratifiziert werden, in weiten Bereichen über den jeweiligen Verfassungen der Einzelstaaten stehen wird, gab es einen »EU-Konvent« unter dem Vorsitz des früheren französischen Präsidenten Giscard d'Estaing. Nach langer halböffentlicher Arbeit wurde im Sommer 2003 ein umfangreicher Entwurf für eine EU-Verfassung vorgelegt. Zu diesem Entwurf, der aus 448 Artikeln besteht, kommen noch verschiedene Teile eines Anhangs mit Zusatzvereinbarungen, 36 Protokollen

(370 Seiten) und 50 Erklärungen (121 Seiten) hinzu, die ebenfalls Verfassungsrang erhalten sollen.

Die »Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik« (GASP) und die »gemeinsame Verteidigungspolitik« nehmen einen großen und zentralen Raum im Verfassungstext ein. Die Regelungen, insbesondere für die Militärpolitik, sind geradezu konkretistisch und sehr detailreich. Die EU-Kommission schreibt in einer Stellungnahme: »Der Konvent hat die Bestimmungen zum außenpolitischen Handeln der Union und zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Detail untersucht. Er hat Entwürfe für Artikel vorgelegt, die de facto eine völlige Neufassung darstellen. Bei den übrigen Politikbereichen hat sich der Konvent darauf beschränkt, die Bestimmungen im aktuellen EG-Vertrag mit einigen punktuellen Änderungen zu übernehmen.«⁴

In puncto Außen- und Militärpolitik ist es das offensichtliche Ziel des Verfassungsvertrages, die Europäische Union für die globale Kriegsführungsfähigkeit fit zu machen. Der Vertrag ermöglicht der Union eine »auf militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen« (I-41,1). Aufrüstung wird Verfassungsgebot: »Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten regelmäßig zu verbessern« (I-41,3).

Damit nichts dem Zufall überlassen bleibt, soll eine »Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung« (Europäische Verteidigungsagentur) (bis Juni

2004 hieß es noch: »Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten«) die Aufrüstung überwachen und »zweckdienliche Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors« durchsetzen (III-311). Gravierend ist auch, dass das EU-Parlament und der Europäische Gerichtshof explizit aus der Kontrolle der Außen- und Militärpolitik ausgeschlossen sind. Allein der EU-Ministerrat trifft die Entscheidung über Krieg und Frieden (I-41, 5).

Die Interventionsoptionen der EU werden massiv ausgeweitet: In Artikel III-309 werden die Militäroptionen der EU beschrieben. Die so genannten Petersbergaufgaben (»humanitäre Einsätze« bis hin zu Kampfeinsätzen) werden ergänzt durch »Abrüstungskriege«, eine Wortschöpfung von Joseph Fischer, der diesen Begriff vor Beginn des Irakkrieges erfand. »Missionen« mit militärischen Mitteln umfassen »gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen« (III-309, 1). Auch militärische Aktionen im Kampf gegen den Terrorismus werden festgelegt (III-309, 1).

Im Verfassungsvertrag ist ein ganzes System abgestufter außen-, sicherheitspolitischer und militärischer Integration mit wechselnder Teilnehmerschaft vorgesehen, die das deutsche Auswärtige Amt als »Flexibilitätsinstrumente« bezeichnet. Es gibt das Verfahren der »konstruktiven Enthaltung« (III-300). Stimmenthaltung im Rat steht dem Erlass eines Beschlusses nicht entgegen. Außerdem kann der Ministerrat »eine Gruppe von Mitgliedstaaten mit der Durchführung einer Mission im Rahmen der Union beauftragen« (I-41,5 und III-310,1). Es müssen also nicht immer alle mitmachen, was die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung deutlich erhöht.

2. »Strukturierte Zusammenarbeit« als militärisches Kerneuropa

Neben den allgemeinen Militarisierungsschritten für alle EU-Mitgliedstaaten eröffnet die EU nach Artikel I-41,6 und III-312 mit der so genannten strukturierten Zusammenarbeit nichts weniger als einen Rechtsrahmen für einen Zusammenschluss einiger ausgewählter Staaten auf dem Gebiet der Militärpolitik (ESVP) innerhalb der EU. Die ansonsten festgeschriebene Einstimmigkeit im Bereich der Außen- und Militärpolitik der EU bezieht sich hier explizit nur auf diejenigen, die an der strukturierten Zusammenarbeit teilnehmen, die anderen bleiben im wörtlichen Sinne draußen. In Artikel III-312 wird – für die genaue Ausgestaltung dieser kerneuropäischen Militärpolitik – auf das dem EU-Verfassungsvertrag angehängte entsprechende Protokoll verwiesen. Für den Bereich der strukturierten Zusammenarbeit macht ein Blick auf das Proto-



Soldaten mit Europafahne, Foto: Europäische Kommission

koll deutlich, dass hier keine Nebensächlichkeiten abgehandelt werden. Nicht nur, dass die Zusammenarbeit mit der NATO festgeschrieben wird, und man erklärt, zur »Vitalität eines erneuerten Atlantischen Bündnisses beitragen«⁵ zu wollen, sondern es finden sich hier klar und deutlich bis ins Detail Vertragsbestimmungen für ein militärisches Kerneuropa.

Festgehalten wird, dass »an der ständigen strukturierten Zusammenarbeit« jeder Mitgliedstaat teilnehmen kann, der sich verpflichtet, »seine Verteidigungsfähigkeiten durch den Ausbau seiner nationalen Beiträge«, die Teilnahme »an den wichtigsten europäischen Ausrüstungsprogrammen« und durch die Teilnahme »an der Tätigkeit der Europäischen Agentur für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten« »intensiver zu entwickeln«.⁶

Eindeutig wird festgelegt, dass der Kern der EU-Staaten, die sich zu besonderer militärischer Aggressionsbereitschaft (vulgo: Interventionsbereitschaft) und massiver Aufrüstung verpflichten, im Rahmen der strukturierten Zusammenarbeit als Europa der schnelleren Geschwindigkeit gemeinsam ihre Außen- und Sicherheitspolitik militarisieren können.

Die Verpflichtung wird im 23. Protokoll in der Folge noch weiter präzisiert. Dadurch erhalten die neu geschaffenen schnellen Eingreiftruppen Verfassungsrang. Im Protokoll wird das Ziel festgelegt, »spätestens 2007« »über die Fähigkeit« zu verfügen, »Gefechtsverbände« gemeinsam aufzustellen und »Missionen« durchzuführen, die »innerhalb von 5 bis 30 Tagen« aufzunehmen sind, zudem »Missionen« durchzuführen, die »von zunächst 30 Tagen [...] bis auf 120 Tage« ausgedehnt werden können.

Um diesen Verpflichtungen nachkommen zu können, ist in Artikel 2 des Protokolls die Rede vom Einhalten »vereinbarter Ziele für die Höhe der Investitionsausgaben für Verteidigungsgüter«, die überdies regelmäßig überprüft werden sollen. Auch die Angleichung des »Verteidigungsinstrumentariums« wird festgeschrieben, und »gemeinsame Ziele für die Entsendung von Streitkräften« sollen aufgestellt werden. Die »Ständige Strukturierte Zusammenarbeit«, so schreibt Professor Gregor Schirmer, »ist nichts anderes als ein militärisches Sonderbündnis innerhalb der EU auf Dauer, in dem sich die Fähigen und Willigen zusammenschließen können, ohne von Unfähigen und Unwilligen behindert zu werden. Neuaufnahmen in den Club der Kriegsbereiten und Ausschlüsse aus ihm sind nach einem komplizierten Abstimmungsverfahren möglich.«⁷

Während also der EU-Verfassungsvertrag die Union vertraglich zur weiteren Militarisierung verpflichten soll, benennt die Europäische Sicherheitsstrategie

Interessen, Bedrohungen und Ambitionen zur Legitimation künftiger europäischer Kriegseinsätze.

3. Europäische Sicherheitsstrategie als konkrete Umsetzung

Noch während der EU-Verfassungsvertrag debattiert wurde, gingen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten schon an die Umsetzung der militarisierten EU-Verfassungsbestimmungen: So verabschiedeten sie im Dezember 2003 in Rom eine verbindliche Militärstrategie, die so genannte Europäische Sicherheitsstrategie (ESS).⁸

Als Gefahren, die künftige EU-Militäreinsätze erfordern würden, identifiziert die ESS neben einer Sicherung der Energieversorgung⁹ eine Bedrohungstriade: erstens den Kampf gegen Terrorismus, zweitens den Kampf gegen die Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln und drittens die Hilfe für »gescheiterte Staaten« als Mittel gegen organisierte Kriminalität.

Entscheidend ist, dass hieraus die Notwendigkeit vorbeugender Militäreinsätze abgeleitet wird: »Im Zeitalter der Globalisierung können ferne Bedrohungen ebenso ein Grund zur Besorgnis sein wie näher gelegene. [...] Die erste Verteidigungslinie wird oftmals im Ausland liegen. Die neuen Bedrohungen sind dynamischer Art. [...] Daher müssen wir bereit sein, vor Ausbruch einer Krise zu handeln. Konflikte und Bedrohungen kann nicht früh genug vorgebeugt werden« (ESS: S. 6f.). Dankenswerterweise könnten diese Gefahren »nicht mit rein militärischen Mitteln



Verfassungskonvent, Foto: Europäische Kommission

bewältigt werden« (ESS: S. 7; Hervorhebung die Autoren), aber: »Wir müssen eine Strategiekultur entwickeln, die ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen fördert« (ESS: S. 11).

»Verteidigungslinien«, die im Ausland liegen – das erinnert an das so genannte Präemptivkriegskonzept aus der »National Security Strategy« (NSS) der US-Regierung. Die Begriffe »Präemptivkrieg« oder »Präventivkrieg« wurden allerdings von der EU vermieden.¹⁰ Dazu heißt es auf der Homepage der Bundesregierung: »Der umstrittene Begriff ›preemptive engagement‹ wurde durch ›preventive engagement‹ ersetzt.« Offizielle Erklärungen erwecken den Eindruck, mit dem anderen Begriff sei nun »Prävention«, also Konfliktvorbeugung, gemeint. Die Neue Zürcher Zeitung vermutet dagegen, dass der Begriff »präemptiv« vermieden wurde, weil es sich um ein »Reizwort« handle.¹¹ Unabhängig davon: Verteidigungslinien im Ausland, das ist eine Umschreibung für »Angriffsaktionen«, und Angriff, bevor der Gegner angreifen kann, das ist eine völkerrechtswidrige Aggression.

Allgegenwärtig ist in dem Dokument der Anspruch auf globale Machtausübung: »Als Zusammenschluss von 25 Staaten mit über 450 Millionen Einwohnern, die ein Viertel des Bruttosozialprodukts (BSP) weltweit erwirtschaften, ist die Europäische Union [...] zwangsläufig ein globaler Akteur. [...] Europa muss daher bereit sein, Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mit zu tragen.« (ESS: S. 1) Das Ziel wird klar benannt: »Eine aktive und handlungsfähige Europäische Union könnte Einfluss im Weltmaßstab ausüben« (ESS: S. 14). Hier meldet sich eine Institution, die eine weitere Weltmacht werden will. Bei der Vorstellung der EU-Militärstrategie hat Javier Solana das am 12. November 2003 in Berlin auf den Punkt gebracht: »Die EU wird zu einem globalen Akteur.«¹² Noch weiter ins Detail geht schließlich das European Defence Paper.

4. European Defence Paper mit nuklearem Präventivkrieg

Um die neuen militärischen Optionen auf der EU-Ebene genauer bestimmen zu können, beauftragten die Regierungen der EU-Staaten das Pariser Institut für strategische Studien (ISS) damit, verschiedene Einsatzszenarien für EU-Truppen auf Grundlage des noch nicht ratifizierten EU-Verfassungsvertrages und der EU-Sicherheitsstrategie zu erarbeiten.

Herausgekommen ist eine Studie hochrangiger Militärberater mit dem vollen Titel »Europäische Verteidigung: Ein Vorschlag für ein Weißbuch« (European Defence Paper, EDP).¹³ Das Ergebnis ist bemerkenswert: Die Autoren der Studie fordern eine energische,

Vitales Interesse	Mission
Die Integrität der Mitgliedstaaten	Heimatverteidigung und Konsequenzmanagement
<i>Ökonomische Überlebensfähigkeit</i>	<i>Stabilitätsexport zum Schutz von Handelsrouten und dem Fluss von Rohstoffen</i>
Soziale und politische Sicherheit	Die Bekämpfung organisierter Kriminalität und Stabilitätsexport zur Verhinderung massiver Flüchtlingsströme

Quelle: European Defence Paper, S. 13 (Hervorhebung: die Autoren)

unverzügliche und umfassende Aufrüstung der EU. Ziel müsse sein, den Status einer zur Führung von Angriffskriegen fähigen Weltmacht zu erreichen.

Selbst nukleare Optionen werden nicht mehr ausgeschlossen. Lothar Rühl, ehemaliger Staatssekretär im deutschen Verteidigungsministerium und Mitautor des »European Defence Paper«, stellt zufrieden fest, dass das Thema »Präemption/Prävention« in dem Dokument zwar vorwiegend unter dem Aspekt von Kriegseinsätzen mit konventionellen Streitkräften und operativen Spezialkräften behandelt wird. »Immerhin« werde aber die Möglichkeit erwähnt, britische und französische Nuklearstreitkräfte »explizit oder implizit« einzubeziehen.¹⁴ In der Tat heißt es in dem Strategiepapier bezüglich der Kriegsszenarien der künftigen EU-Streitmacht: »Wir haben uns nicht gescheut, auch Szenarien zu präsentieren, in denen die nationalen Nuklearstreitkräfte explizit oder implizit mit einbezogen werden« (EDP: S. 68).

Die militärischen Einsatzoptionen werden entlang von postulierten »vitalen Interessen« der Europäischen Union definiert. Auf dem Programm steht das ganze Spektrum der Orwellschen Kriegsverflechtungen: »Friedenserhaltende Einsätze«, »Humanitäre Interventionen«, »Präventive (!) Verhinderung eines Angriffs mit Massenvernichtungsmitteln« sowie »Heimatschutz«. Wesentlich deutlicher wird es beim Punkt »Regionalkriege zur Verteidigung europäischer Interessen«. Hier werden dann alle Masken fallengelassen: »Künftige regionale Kriege könnten europäische Interessen tangieren [...], indem europäische Sicherheit und Wohlstand direkt bedroht werden. Beispielsweise durch die Unterbrechung der Ölversorgung und/oder eine massive Erhöhung der Energiekosten, [oder] die Störung der Handels- und Warenströme« (EDP: S. 81).

Konkret wird folgendes, offensichtlich an den Golfkrieg 1991, der auch explizit als Vorbild benannt wird, erinnernde Szenario beschrieben: »In einem Land x, das an den Indischen Ozean grenzt, haben anti-westliche Kräfte die Macht erlangt und benutzen Öl als Waffe, vertreiben Westler und greifen westliche In-

teressen an« (EDP: S. 83). Ziel sei es, »das besetzte Gebiet zu befreien und die Kontrolle über einige der Ölinstallationen, Pipelines und Häfen des Landes x zu erhalten« (EDP: S. 83).

Auf Grundlage der entwickelten Einsatzszenarien kommt das Defence Paper zu dem Ergebnis, dass zwischen 150.000 und 200.000 Soldaten so schnell wie möglich permanent für Auslandseinsätze verfügbar gemacht werden müssen (EDP: S. 67).

Es geht damit sogar über die bisherigen Militarisierungspläne der EU hinaus. Der Abschied vom Konzept der Zivilmacht EU und der Landesverteidigung als einziger oder wenigstens vorrangiger Aufgabe des Militärs spiegelt sich auch in dem Ziel wider, langfristig 50% aller europäischen Truppen für Kriegseinsätze abzustellen (EDP: S. 125).

Natürlich muss in derart ambitionierte Großmachtbestrebungen auch kräftig investiert werden. Defizite sehen die Autoren des Weißbuchs vor allem hinsichtlich der Transportkapazitäten und weltraumgestützten Aufklärungsfähigkeiten. Insgesamt taxieren sie den Investitionsbedarf auf zusätzlich mindestens 40 Mrd. Euro, um die anvisierten Kriege führen zu können (EDP: S. 118).

5. Verspielte Chancen

Gescheitert sind alle Bemühungen, denen zufolge eine europäische Verfassung von der zivilen Mitverantwortung der EU für den Erhalt des Friedens in der Welt auszugehen habe. Statt sich per Verfassungsgebot dafür einzusetzen, die Rolle der Vereinten Nationen in zwischenstaatlichen Konflikten zu stärken und sich in ihrem Handeln der Charta der Vereinten Nationen und insbesondere dem Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen zu unterwerfen, findet sich die militärinterventionistisch interpretierbare Formulierung einer Verpflichtung auf die »Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen« (I-3,4), die die Möglichkeit für nicht UN-mandatierte Militärinterventionen durch die EU offen lässt.

Auch explizite Formulierungen, die zum Inhalt haben, dass von den Territorien der EU-Staaten niemals wieder Krieg ausgehen darf, fehlen. Die Ächtung von Angriffskriegen sucht man ebenfalls vergebens. Auch ein ausdrückliches Verbot weltweiter militärischer Interventionspolitik wird nicht gefordert.

Die Union ist gegenwärtig Lichtjahre davon entfernt, Krieg und militärische Gewaltanwendung zur Lösung von Konflikten abzulehnen sowie Massenvernichtungswaffen (auch eigene!) zu beseitigen. Eine friedensfördernde Reduzierung der militärischen Kapazitäten auf strukturelle Nichtangriffsfähigkeit der EU wird in den zentralen EU-Dokumenten aber in

ihr Gegenteil verkehrt. Alles wird der Schaffung der strukturellen und konkreten Angriffsfähigkeit untergeordnet. Nur so ist nach eigenem Selbstverständnis offensichtlich die globale Machtprojektion leistbar.

Im Verfassungsvertrag und in der Europäischen Sicherheitsstrategie taucht die Vokabel »zivil« erfreulich oft auf. Doch bei näherer Betrachtung legt sich diese Freude wieder, denn ziviles Handeln wird in der Regel lediglich als eine weitere (meist ergänzend zur militärischen) Handlungsoption zur Durchsetzung der Ziele und Interessen der Europäischen Union behandelt. Im Verfassungsvertrag werden die zivilen und die militärischen Mittel der Außenpolitik miteinander verknüpft, indem z.B. Missionen beschrieben werden, bei deren Durchführung die Union auf zivile und militärische Mittel zurückgreift (I-41,1). Die Gefahr dabei ist, dass zivile Konfliktbearbeitung in militärische Logik eingebunden wird und zur bloßen Begleitmaßnahme und Nachsorge degradiert wird. Die zivilen Komponenten sollen zwar kohärenter genutzt werden – eine Aufstockung der Mittel im zivilen Bereich wird jedoch nirgends festgelegt.

Mit deutlichem Seitenhieb Richtung USA behauptet die Sicherheitsstrategie, dass auf militärische Effizienz häufig ziviles Chaos folge. Die eigene Stärke sieht man aber explizit nicht in einem Zivilmächtsentwurf, sondern in der effektiven Verknüpfung von ziviler und militärischer Interessenpolitik, indem die EU zusätzliche Vorteile daraus zieht, dass sie auch über zivile Expertisen verfügt. »Die Union könnte einen besonderen Mehrwert erzielen, indem sie Operationen so durchführt, dass sowohl militärische als auch zivile Fähigkeiten zum Einsatz gelangen« (ESS: S. 11). Im Rahmen einer »kohärenten« Politik sollen neben militärischen auch »alle notwendigen zivilen Mittel in und nach Krisen zum Einsatz kommen« (ESS: S. 12).

Damit wird sowohl die Glaubwürdigkeit von ziviler Krisenintervention als auch der EU als ehrlicher Makler aufs Spiel gesetzt. Bereits die Formen »zivil-militärischer« Zusammenarbeit in Afghanistan und Irak haben sich als gefährliche Präzedenzfälle erwiesen: für die Zivilisten, Helfer und ihre Arbeit. Nun wird diese Vermischung von zivilen und militärischen Bereichen offensichtlich Teil der außenpolitischen Strategie. Damit werden nachhaltig die Rahmenbedingungen für unabhängige und zivile Ansätze von Entwicklungskooperation verschlechtert. Viele internationale Verbände haben davor gewarnt, dass die Instrumentalisierung ziviler Hilfe sowohl die Grundlage der Kooperation zerstört als auch die Helfer gefährdet.

Widerstand gegen diese Entwicklungen ist also drin-

gend geboten. Sollte es tatsächlich gelingen, die Verfassung endgültig zu Fall zu bringen, dann ist die Militarisierung der Europäischen Union damit noch lange nicht gestoppt – dennoch wäre dies eine wichtige Grundlage für eine Oppositionspolitik mit langem Atem.

Anmerkungen

¹ Konkret handelt es sich nicht um eine Verfassung, sondern um einen zwischenstaatlichen »Vertrag über eine Verfassung für Europa«. Die hier zitierte Fassung ist die von den Staats- und Regierungschefs am 29.10.2004 unterzeichnete, aktuelle Version der Verfassung. Alle in Klammer stehenden Artikelangaben beziehen sich auf diese Fassung.

² Vgl. Tagung des Europäischen Rates: Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Ratifizierung des Vertrages über eine Verfassung für Europa, SN 117/05, Brüssel, 16./17.6.2005, URL: <http://ue.eu.int>.

³ »Um die eigene Schwächung wie auch eine erneute sicherheitspolitische Spaltung Europas zu verhindern, müssen innerhalb des EU-Rahmens Möglichkeiten für die Entwicklung einer »internen Avantgarde« geschaffen werden. Das heißt: Die im Verfassungsvertrag hierzu vorgesehenen Neuerungen sollten in jedem Fall umgesetzt werden.« Vgl. Janning, Josef/Brummer, Klaus: Entwicklungspfade europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Reiter, Erich (Hrsg.): Beiträge zur Entwicklung der ESVP – Teil 3, Strategische Analysen, August 2005, S. 8.

⁴ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Eine Verfassung für die Union, KOM (2003) 548, Brüssel, 17.9.2003.

⁵ Es handelt sich um die am 29.10.2004 in Rom von den EU-Staats- und Regierungschefs mit dem Zeichen CIG 87/04 ADD 1 unterschriebenen Protokolle und Anhänge.

⁶ Alle Zitate stammen aus dem 23. Protokoll des EU-Verfassungsvertrages.

⁷ Schirmer, Gregor: Der Europäische Verfassungsvertrag ist keine Chance für ein ziviles Europa, sondern schreibt den Weg der Militarisierung der Europäischen Union fest, in: junge Welt vom 15.12.2004.

⁸ Vgl. Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie (ESS), 12.12.2003.

⁹ »Die Energieabhängigkeit gibt Europa in besonderem Maße Anlass zur Besorgnis. Europa ist der größte Erdöl- und Erdgasimporteur der Welt. Unser derzeitiger Energieverbrauch wird zu 50% durch Einfuhren gedeckt. Im Jahr 2030 wird dieser Anteil 70% erreicht haben.« (ESS: S. 3)

¹⁰ Während derzeit häufig von – völkerrechtlich erlaubten – Präemptivkriegen die Rede ist, geht es tatsächlich um illegale Präventivkriege. Das Pentagon definiert Präemption als »einen Angriff, der auf Grundlage eindeutiger Beweise stattfindet, dass ein gegnerischer Angriff unmittelbar bevorsteht«. Hierum geht es eindeutig weder in der europäischen noch der amerikanischen Sicherheitsstrategie. Vgl. Department of Defense: Dictionary of Military and Associated Terms, Joint Publication 1-02, April 12, 2001 (amended through 30 November 2004), S. 417.

¹¹ Neue Zürcher Zeitung vom 15.12.2003.

¹² Solana, Javier: Die EU-Sicherheitsstrategie. Auswirkungen für die Rolle Europas in einer sich ändernden Welt, Berlin, 12.11.2003, URL: <http://www.iep-berlin.de>.

¹³ Dumoulin, André, u. a.: European Defence – A Proposal for a White Paper, Report of an independent Task Force, Paris, May 2004. Eine ausführliche Analyse des European Defence Paper findet sich bei Pflüger, Tobias/Wagner, Jürgen: Europas Kriege der Zukunft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 6/2005, S. 715-724.

¹⁴ Vgl. Rühl, Lothar: Lücke zwischen Mittel und Zweck. Das »European Defence Paper«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1.10.2004.

Der Beitrag erschien in Tobias Pflüger/Jürgen Wagner (Hrsg.), Welt-Macht EUropa, Auf dem Weg in weltweite Kriege, VSA-Verlag Hamburg 2006 (S. 81-90).

Claudia Haydt ist Religionssoziologin und Mitglied im Vorstand der Informationsstelle Militarisierung. Sie ist u.a. Autorin des AttacBasisTextes 5, »Globalisierung und Krieg«, Hamburg 2003.

Tobias Pflüger ist Politikwissenschaftler M.A. Er ist Mitglied der Linksfraction (GUE/NGL) des Europäischen Parlaments, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und Koordinator der Linksfraction im Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung. Zudem ist er Vorstandsmitglied der Informationsstelle Militarisierung und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von Attac.

Jürgen Wagner ist Politikwissenschaftler, geschäftsführender Vorstand der Informationsstelle Militarisierung, Redaktionsmitglied von Wissenschaft und Frieden und u.a. Autor des Buches »Das ewige Imperium. Die US-Außenpolitik als Krisenfaktor«, Hamburg 2002.

Wir fordern:
Soziale Sicherheit statt
militärische Großmachtpolitik!



**Informationsstelle
Militarisierung e.V.**

Diese Studie entstand im Rahmen des Projektes »Nein zu dieser EU-Verfassung! Ja zu fairer Entwicklungskooperation!«, das vom Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) großzügig unterstützt wird. Weitere Texte des Projektes finden sich unter www.imi-online.de/EU-Projekt/